

Landkreis Gießen		
Der Kreisausschuss		Gießen, 31.01.2012
Dezernat I Die Landrätin	Name	Anita Schneider
	Telefon	06 41 - 93 90 17 37
	Fax	06 41 - 93 90 16 00
	E-Mail	anita.schneider@lkgi.de
	Gebäude F Zimmer	F112a

Stabsstelle 91

Im Hause

Berichts Antrag zur interkommunalen Zusammenarbeit

Beschluss des Kreistages vom 12. Dezember 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2011 den Kreisausschuss aufgefordert, folgende Fragen im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr zu beantworten

In Ausführung des vorgenannten Kreistagsausschusses beantworte ich die Fragen wie folgt

1. Welche Bereiche wurden für eine interkommunale Zusammenarbeit ins Auge gefasst?

Die seit Anfang des Jahres 2010 tagende Arbeitsgruppe "Interkommunale Zusammenarbeit" setzt sich zusammen aus dem hauptamtlichen Kreisausschuss, Bürgermeistern aus den vier Teilräumen, Magistrat der Stadt Gießen, Fachexperten und Mitarbeitern der Kreisverwaltung. Die in dieser Arbeitsgruppe erarbeitete Vorschlagsliste umfasst mehr als zwanzig Themenbereiche, die grundsätzlich für eine interkommunale Zusammenarbeit geeignet sind.

Daraus wurden in gemeinsamer Abstimmung mit den die Teilräume vertretenden Bürgermeistern und der Stadt Gießen zunächst folgende Aufgabenfelder für eine weitergehende Prüfung definiert

- Personalwesen / Lohnbuchhaltung / Ausbildungsverbund
- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- Brandschutz
- Standesamtswesen
- Ordnungs- und Gewerbewesen
- Gesetzliche Querschnittsaufgaben (Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Datenschutzbeauftragte/r, Gleichstellungsbeauftragte usw.)
- Kompetenz-Center „FiBu/Kasse/KLR/Controlling“

2. Wie sind die Akzeptanz und die mögliche Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen zu den vorgesehenen IKZ-Kooperationen zu beurteilen?

Aus den Beratungen der Arbeitsgruppe und aufgrund der Aussagen der beteiligten Bürgermeister/innen lässt sich nach meiner Auffassung ein grundsätzliches Interesse und die Bereitschaft der meisten Kommunen zur Beteiligung an einer interkommunalen Zusammenarbeit in den zu Frage 1 genannten Aufgabengebieten erkennen. Deutlich wird dies auch aus der Beantwortung zur Frage 4.

3. Welche einvernehmlichen Ergebnisse oder Beschlüsse der Arbeitsgruppe (aus Vertretern der Kreisverwaltung und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden) einerseits bzw. den Kommunen andererseits konnten bisher verzeichnet werden?

Einvernehmlich wurden die zu Frage 1 genannten Aufgabengebiete für eine weitergehende Untersuchung von der Arbeitsgruppe definiert.

Bei der Bearbeitung der Bereiche Standesamts- sowie Ordnungs- und Gewerbewesen ergab sich bei den Städten und Gemeinden ein eher geringer Bedarf und es wurde wenig Eignung für eine Zusammenarbeit unter Einbeziehung des Landkreises festgestellt

Für das Gebäudemanagement wurde bereits ein erster Mustervertrag für die Übertragung des Winterdienstes an kreiseigenen Liegenschaften erarbeitet. Detailfragen sind noch abschließend zu klären. Diese sollen in einer Mustervereinbarung mit einer Kommune abschließend geklärt werden.

Hinsichtlich des Kompetenz-Centers „FiBu/Kasse/KLR/Controlling“ sind noch konzeptionelle Vorarbeiten von den in der Arbeitsgruppe vertretenen Verwaltungen zu leisten. Somit verständigte man sich darauf, zunächst das vielversprechende Themengebiet „Personalwesen“ alleine in den Fokus zu nehmen und erfolgreich umzusetzen, bevor aus dem Themenkatalog weitere Aufgabengebiete bearbeitet werden.

Unabhängig von der Arbeitsgruppe "Interkommunale Zusammenarbeit" wurde auch eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz angestoßen. Der Zukunftskongress der Führungskräfte der Feuerwehren arbeitete an verschiedenen Fragestellungen, so z. B. an einem Fahrzeugkonzept. Dieses Konzept und die Finanzierung des Konzepts wird derzeit auf der Ebene der Bürgermeister und dem Dezernat I bearbeitet und abgestimmt. Weitere politische Beschlussfassungen erfolgen nach dieser Abstimmung. Mit diesem Konzept, welches eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen 18 Kommunen und dem Landkreis vorsieht, können Einsparungen in Höhe von 2 Mio. Euro generiert werden.

4. Wie positionieren sich die Kommunen zu der Absicht der Landrätin, die Personalstellen von Landkreis und Kommunalverwaltungen beim Kreis zusammenzuführen (Giessener Allgemeine Zeitung vom 20. August 2011)

Zu dieser Thematik wurde am 29.09.2011 eine Informationsveranstaltung durchgeführt, zu der alle kreisangehörigen Kommunen eingeladen waren. Im Nachgang dazu ist auf Basis der Zusammenstellung möglicher Leistungspakete einer zentralen Personalservicestelle das grundsätzliche Interesse und die konkreten Vorstellungen der Kommunen hinsichtlich des Aufgabenumfanges abgefragt worden.

Im Ergebnis haben neun Verwaltungen ihre grundsätzliche Bereitschaft für eine Zusammenarbeit in diesem Themenfeld erklärt. Weitere zwei Kommunen schließen einen späteren Beitritt nicht aus und möchten über den Fortgang informiert werden. Lediglich zwei Städte haben das Interesse direkt verneint. Aus fünf Kommunen gab es keine Rückmeldung zu der Umfrage.

5. Wann ist in diesem Themenfeld mit einer Befassung des Kreistages zu rechnen?

Ich strebe an, den Kreistag in seiner Sitzung am 10. September dieses Jahres mit diesem Themenfeld zu befassen.

6. Zu welchem Zeitpunkt rechnet der Kreisausschuss mit einer Überleitung der ersten IKZ-Kooperation in einen Echtbetrieb?

Mit Gründung der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH am 30.09.2011 ist bereits die erste modellhafte und umfassende IKZ-Kooperation des Landkreises mit Beteiligung von siebzehn kreisangehörigen Kommunen in Echtbetrieb gegangen.

7. Ist auch eine Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen Landkreisen geprüft worden?

Die Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen findet bereits in vielfältiger Form statt. Beispielshaft nenne ich folgende Bereiche:

- Zusammenarbeit der Zulassungsstellen bei speziellen Dienstleistungen im Bereich des Zulassungsverfahrens (§ 13 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung, Betriebserlaubnisse gem. § 21 StVZO oder § 19 Abs. 2 StVZO)

- Touristische Kooperationen (Destination Lahntal Tourismus mit 6 Landkreisen und 2 Bundesländer sowie Destination Vogelsberg Tourismus mit 3 Landkreisen)
- Organisation und Durchführung des OPNV mit 3 Landkreisen
- Regionalmarketing durch MitteHessen e. V.
- Qualitätssicherung im Rettungsdienst der Aufgabenträger Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen
- Bereichsübergreifende Zuständigkeiten der Rettungswachen

Weitere Kooperationsmöglichkeiten sind durchaus denkbar

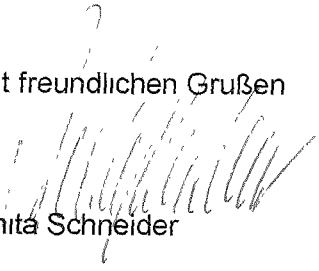
8. In der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung kommunaler Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ vom 06.05.2010 sind den Kommunalaufsichtsbehörden Hinweise zur Prüfung und Forderungen zum Umgang mit der Kommunen mit der interkommunalen Zusammenarbeit aufgeführt. Wie sieht der Kreisausschuss und wie sieht die Landrätin als Behörde der Landesverwaltung zuständig für die kommunale Finanzaufsicht die interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Gießen einschließlich der Städte und Gemeinden vor dem Hintergrund dieser Leitlinie?

Die interkommunale Zusammenarbeit wird seitens der kommunalen Finanzaufsicht ausdrücklich begrüßt. Gerade für Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft ist es hilfreich, durch die Ausnutzung der Synergieeffekte bei gemeinsamer Aufgabenerledigung Einsparpotentiale zu erzielen und auf diesem Wege zur Haushaltssicherung beizutragen.

Zahlreiche kreisangehörige Kommunen haben sich auf den unterschiedlichsten Aufgabengebieten bereits zusammengeschlossen. Beispielfähig kann die Gemeinschaftskasse der Gemeinde Fernwald und der Städte Linden und Pohlheim angeführt werden, welche zum 01. Januar 2011 gegründet wurde. Darüber hinaus gibt es u. a. Zusammenschlüsse im Bereich der Abwasserentsorgung, der Verkehrsüberwachung, des Beschaffungswesens und der Breitbandversorgung.

Aus den vorliegenden Haushaltssicherungskonzepten kann entnommen werden, dass weitere interkommunale Zusammenarbeiten zwischen den kreisangehörigen Kommunen aber auch dem Landkreis Gießen geplant sind

Mit freundlichen Grüßen



Anita Schneider

(Landrätin)